

# TEILNAHME- BEDINGUNGEN

1 Die Ausschreibung richtet sich an Autorinnen und Autoren bei öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern (auch Bürgerradios und offene TV-Kanäle) sowie im Bereich öffentlich zugänglicher Internetangebote.

2 Einreichen können Autorinnen und Autoren selbst sowie Sender und Produktionsfirmen. Ausgezeichnet werden die Autorinnen und Autoren.

3 Die Beiträge müssen erstmalig in der Zeit von 16.06.2019 bis 31.10.2020 in einem für die Öffentlichkeit frei verfügbaren Verbreitungsmedium veröffentlicht worden sein (Fernsehen, Hörfunk oder Internet). Kostenpflichtige Verbreitungsmedien, zu denen der Zugang nur nach vorheriger Registrierung möglich ist, sind als Ausspielwege ausgeschlossen. Kinofilme ohne Fernsehbeiträge sind von der Preisvergabe ausgeschlossen. Eine Teilnahme ist möglich, wenn die Kinoausspielung Voraussetzung für die Vergabe der Finanzierung auch für die Fernsehveröffentlichung gewesen ist. In diesem Fall muss die Fernsehausspielung zeitnah zur Kinoausspielung erfolgt sein.

Internationale Ko-Produktionen können nur berücksichtigt werden, soweit es sich um eine deutschsprachige Ko-Produktion handelt.

4 Pro Beitrag ist ein ausgefüllter Anmeldebogen mit den darin geforderten Anlagen und einem Weblink, der bis zum 01.05.2021 online verfügbar sein muss, einzureichen. Beiträge aus Sendungen (linear oder online) sind ohne dramaturgisch entbehrliche Musikeinspielungen einzureichen. Es werden nur deutschsprachige Beiträge zugelassen (visuelle Beiträge mindestens mit deutschen Untertiteln). Im Falle einer Nominierung ist ein Trailer zum Beitrag mit einer Länge von ca. 1,30 Minuten einzureichen. Der Trailer soll die gleichstellungspolitischen Aspekte des Beitrages besonders herausarbeiten.

5 Pro Autorin, Autor bzw. Autorenteam kann maximal ein Beitrag je Kategorie in die Bewerbungsliste aufgenommen werden.

6 Der Preis ist persönlich oder durch eine zuvor zur Stellvertretung namentlich benannte Person entgegenzunehmen. Im Falle des Nichterscheinens behält sich die Jury vor, den Preis an die nächstplatzierte Produktion zu vergeben.

7 Mit der Bewerbung werden die vorgenannten Teilnahmebedingungen anerkannt. Dadurch werden der geschäftsführenden Institution alle Rechte für die Vorführung vor Jury, Öffentlichkeit sowie im Internet im Rahmen und im Zusammenhang mit der Preisverleihung überlassen. Es entstehen ihr daraus keine Kosten und Verpflichtungen. Die eingereichten DVDs und CDs werden nicht zurückgesandt.

8 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

# KONTAKT

## ANMELDUNG | INFORMATION:

Stefanie Rennspieß | Silke von der Kammer  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung

Referat 203  
Postfach 141  
30001 Hannover

Paketanschrift:  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover  
Tel.: (0511) 120-2964, -2962  
Fax: (0511) 120-992964

E-Mail: [juliane.bartel.medienpreis@ms.niedersachsen.de](mailto:juliane.bartel.medienpreis@ms.niedersachsen.de)

Allgemeine Informationen sowie der Anmeldebogen stehen unter [www.jbp.niedersachsen.de](http://www.jbp.niedersachsen.de) zur Verfügung.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de).

# TERMINE

Anmeldeschluss: **15.11.2020**  
Preisverleihung: **28. April 2021 | 19.00 Uhr**  
NDR Landesfunkhaus Niedersachsen, Hannover



**20  
JAHRE**  
Jetzt mit neuen  
Kategorien!

# JULIANE BARTEL MEDIEN PREIS

**AUSSCHREIBUNG  
2020 | 21**



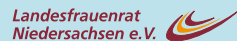
**Niedersachsen. Klar.**

# WETTBEWERB

Zum 20. Mal verleiht das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung den Juliane Bartel Medienpreis in Kooperation mit folgenden Institutionen:



Vernetzungsstelle  
für Gleichberechtigung,  
Frauen- & Gleichstellungsbeauftragte



## HINTERGRUND

Der Preis wurde nach der Journalistin Juliane Bartel (1945–1998) benannt.

Ziel der Veranstaltung ist, durch die Medien zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann beizutragen.

# KRITERIEN

Es werden Arbeiten prämiert, die im Fernsehen, Hörfunk und im Internet einen Beitrag zur Gleichberechtigung der Geschlechter leisten, indem sie auf ernste oder unterhaltsame Weise

- » die Gleichstellung von Frauen und Männern thematisieren
- » Rollenkonflikte und Missstände sichtbar machen
- » vielfältige Rollenvorbilder zeigen
- » kulturelle Vielfalt und Migration unter dem Gleichstellungsaspekt beschreiben oder
- » besonders geeignet sind, Kindern und Jugendlichen eine Vielfalt von Rollenvorbildern sowie die Grundlagen der Gleichstellung von Männern und Frauen zu vermitteln

Neben der inhaltlichen Botschaft werden Kreativität und Qualität in der Umsetzung des Beitrags gewürdigt.

Produktionen für Kinder und Jugendliche werden sehr begrüßt.

## JURY

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige, interdisziplinäre Jury.

Liegen nach Auffassung der Jury für eine Kategorie keine preiswürdigen Beiträge vor, so entfällt hier eine Preisvergabe.

# DER PREIS

Mit dem Juliane Bartel Medienpreis werden die Autorinnen und Autoren der Beiträge ausgezeichnet.

Der Preis ist mit insgesamt 12.000 Euro dotiert. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten zusätzlich eine Bronzeskulptur der Künstlerin Ulrike Enders.

In folgenden Kategorien können Beiträge eingereicht werden:

## I. KATEGORIE »Fiktion & Entertainment«

- » audio oder visuell
- » Ausspielwege linear oder online
- » hierunter fallen auch Talkformate

## II. KATEGORIE »Doku«

- 1. Doku visuell
- 2. Doku audio

- » mit einer Länge von mehr als 10 Minuten
- » Ausspielwege linear oder online

## III. KATEGORIE »Shorts«

- » audio oder visuell
- » bis zu einer Länge von 10 Minuten
- » Ausspielwege linear oder online

Die Jury behält sich vor, zusätzlich einen Sonderpreis zu vergeben, der mit max. 3.000 Euro dotiert ist.